



Wir sagen Danke
für die Teilnahme
an der Urnenabstimmung.

Gemeinderat und Gemeindeschreiberei



BOTSCHAFT
Urnenabstimmung



24. Oktober 2021
Gemeinde Seewen SO



Aus dem Gemeinderat

Urnenabstimmung

Trotz zunehmender Erkenntnisse und Erfolge in der Bekämpfung des Coronavirus macht die aktuelle Lage einigen Einwohnerinnen und Einwohnern von Seewen SO noch immer Angst, ergaben einzelne Rückmeldungen an den Gemeinderat. Die Situation rund um Corona hat sich die letzten Tage bekanntlich wieder zugespitzt. Die Zahl der Ansteckungen ist weiterhin hoch. Die Lage in den Spitälern bleibt angespannt, die Intensivstationen sind sehr stark ausgelastet.

Obwohl zum heutigen Zeitpunkt Gemeindeversammlungen möglich sind, werden die Vorgaben für die Schutzmassnahmen rollend verschärft. Wegen der nach wie vor unsicheren Entwicklung und den damit verbundenen Einschränkungen und Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Gemeinderat an seiner 100. Gemeinderatssitzung am 14. September 2021 einstimmig und unter Rücksichtnahme der gesundheitlichen Sicherheit der Bevölkerung beschlossen (Beschluss-Nr. 2021-155), statt der Gemeindeversammlung am 21. September 2021 eine Urnenabstimmung am Sonntag, 24. Oktober 2021 (Kommunale Volksabstimmung) durchzuführen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in dieser nach wie vor besonderen Lage die Beschlussfassung an der Urne gleichwertig legitimiert ist, wie jene an der Gemeindeversammlung.

Mit der Botschaft werden die Abstimmungsvorlagen ausführlich erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ausserdem bei der Gemeindeverwaltung Seewen öffentlich auf und sind auf der Homepage unter www.seewen.ch publiziert.

Fragen aus der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung werden je nach Situation im persönlichen Gespräch oder schriftlich beantwortet. Die Antworten werden dann auf der Homepage für alle Stimmberechtigten verfügbar gemacht.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Stimme zu den 6 Vorlagen entweder brieflich (Einwurf im Wahlbriefkasten auf der Gemeindeverwaltung bis 23. Oktober 2021, 18:00 Uhr; A-Post-Stempel vom 21. Oktober 2021) oder persönlich am Sonntag, 24. Oktober 2021, von 10:00 Uhr – 11:00 Uhr, an der Urne abzugeben. Der Gemeinderat freut sich über eine rege Beteiligung.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. September 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 24. Oktober 2021 anstelle der Gemeindeversammlung

Volksabstimmung anstelle Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung

Aufgrund der Einschränkungen und Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus findet die Gemeindeversammlung vom 21. September 2021 nicht statt. Gemäss § 14 der Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) vom 30. Oktober 2020 (BGS 102.2) kann der Gemeinderat sämtliche Geschäfte über Sachfragen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ohne vorgängige Beratung durch diese direkt zur Schlussabstimmung an der Urne bringen.

Der Gemeinderat gestützt auf § 14 CorGeV 2 beschliesst:

Am 24. Oktober 2021 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Seewen SO werden zu diesem Urnengang einberufen.

Kommunale Vorlagen / Abstimmungsvorlagen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021
2. Totalrevision der Gemeindeordnung
3. Sanierungsprojekt: Bürenweg
4. Sanierungsprojekt: Lehmgrubenstrasse
5. Zweckänderung: 850-Jahrfeier (Kindergarten)
6. Neubau- und Sanierungsprojekt: Spielplatz

Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976¹, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978², sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996³, die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁴ sowie die Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) vom 30. Oktober 2020⁵ (BGS 102.2).

Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

¹ SR 161.1.
² SR 161.11.
³ BGS 113.111.
⁴ BGS 113.112.
⁵ BGS 102.2.



Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)⁶.

Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinde Seewen SO stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 2. Oktober 2021 zu.

Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum Samstag, 23. Oktober 2021, wie gewohnt bei nationalen und kantonalen Abstimmungen, brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die Stimmberechtigten gebeten, ihre Stimme, wenn möglich brieflich (frankiert per Post oder unfrankiert im Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde Seewen SO) abzugeben. Bitte denken Sie daran, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches⁷ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 15. September 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁶ BGS 113.111.
⁷ SR 311.0.



Übersicht

1. Seite 8 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021
2. Seite 10 Totalrevision der Gemeindeordnung
3. Seite 17 Sanierung Bürenweg
in Höhe von CHF 190'000.00
4. Seite 20 Sanierung Lehmgrubenstrasse
in Höhe von CHF 165'000.00
5. Seite 23 Zweckänderung: 850-Jahrfeier (Kindergarten)
6. Seite 25 Neubau- und Sanierung Spielplatz
in Höhe von CHF 64'000.00
Variante 1

Neubau- und Sanierung Spielplatz
in Höhe von CHF 82'000.00
Variante 2

Stichfrage
Variante 1 / Variante 2

Übersicht

Folgende weitere Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen können auf der Homepage der Gemeinde Seewen unter www.seewen.ch heruntergeladen werden und liegen auf der Gemeindeverwaltung auf:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021
(Anonymisiert / Elektronisch verfügbar)
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021
(Namentliche Nennung / Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung)
- Gemeindeordnung mit Anhang I (Totalrevision)
- Gemeindeordnung (Aktuell)
- Rückmeldungen aus der Vernehmlassung
- Organigramm zur Gemeindeordnung (Totalrevision)
- Synopsenbericht zur Totalrevision der Gemeindeordnung
- Kostenvoranschlag und Technischer Bericht zur Sanierung *Bürenweg* und *Lehmgrubenstrasse*
- Urkunde zum Reinerlös Kindergarten vom 22. November 1997
- Pläne zu Spielplatz / Variante 1
- Pläne zu Spielplatz / Variante 2
- Kostenvoranschläge / Variante 1
(Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung)
- Kostenvoranschläge / Variante 2
(Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung)



1

KENNTNISNAHME DES PROTOKOLLS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. JUNI 2021

Abstimmungsfrage / Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 zur Kenntnis nehmen?

BESCHLUSSFASSUNG DES GEMEINDERATS

14.09.2021 / 2021-158 / vier Stimmen, eine Gegenstimme

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

JA - Der Gemeinderat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 zur Kenntnis zu nehmen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.



SACHVERHALT

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 liegt, gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen SO bis am 22. Oktober 2021 in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5, öffentlich auf.

Weiter wird das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Gemeinde Seewen aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat innert Auflagefrist schriftlich Einsprache erhoben werden.

Der Gemeinderat hat an seiner 100. Gemeinderatssitzung am 14. September 2021 das Protokoll genehmigt.



2

GENEHMIGUNG DER TOTALREVISION DER GEMEINDE- ORDNUNG

Abstimmungsfrage / Antrag

Wollen Sie die Totalrevision der Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung per 1. November 2021 genehmigen?

BESCHLUSSFASSUNG DES GEMEINDERATS

06.07.2021 / 2021-138 / vier Stimmen, eine Gegenstimme

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

JA - Der Gemeinderat empfiehlt, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.



EINLEITUNG – ZUSAMMENFASSUNG – IN KÜRZE

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung soll die Grundlage für eine zeitgemässe Gemeindeführung geschaffen werden. Hinsichtlich der Umsetzung des vorgesehenen Geschäftsleitungsmodells wurde ein Prozess dahingehend in Gang gesetzt, dass dieses neue Führungsmodell in den letzten zwei Jahren punktuell gelebt wurde. Im Zuge dessen wurde bereits ein Organisation- und Führungshandbuch erarbeitet, mit welchem die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung erreicht wird. Gleichzeitig wurde der Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung auch dem Amt für Gemeinden (Departement des Inneren des Kantons Solothurn) am 15. Juni 2020 zur Vorprüfung zugestellt. Dabei ergab die Konsultation, dass lediglich marginale Anpassungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht sowie der aktuellen Rechtsprechung zu berücksichtigen waren.

Aufgrund der Bedeutung hat sich die Gemeindeordnung auch in ihrem Entstehungsprozess breit abzustützen. Deshalb wurden durch den Gemeinderat die politischen Ortsparteien und die Bevölkerung der Gemeinde Seewen SO zur Vernehmlassung in der Zeit vom 6. Februar 2021 bis am 6. März 2021 eingeladen. Auf Antrag um Fristverlängerung durch die politischen Ortsparteien CVP und FDP verlängerte der Gemeinderat die Vernehmlassung bis zum 31. Mai 2021. Sämtliche Ortsparteien haben sich innert dieses Zeitraums vernehmen lassen und eine Stellungnahme zur Totalrevision der Gemeindeordnung abgegeben. Erfolgte einerseits die unterstützende Rückmeldung zur Umsetzung der Totalrevision der Gemeindeordnung seitens SP, andererseits lehnen CVP und FDP diese vollumfänglich ab. Die Vernehmlassungsantwort eines Einwohners der Gemeinde Seewen SO hat der Gemeinderat an seiner 76. Gemeinderatssitzung eingehend beraten und Anpassungen in die nun vorliegende Vorlage übernommen.

Mit der Annahme der Totalrevision der Gemeindeordnung wird ein wichtiger Entscheid für eine inhaltlich fortschrittliche und moderne Führung getroffen, welche die Gemeinde Seewen SO künftig von personenbezogenen Konstellationen unabhängiger macht.

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeordnung enthält das materielle Verfassungsrecht der Gemeinde, soweit das kantonale Recht die Gemeindeorganisation nicht selbst verbindlich regelt. Der Gemeinderat berät über die Gemeindeordnung und gibt ihr Inhalt und Form. Das Gemeindegesetz sieht für deren Erlass und Änderung jedoch das obligatorische Referendum durch die Gemeindeversammlung vor. Zudem ist sie durch den Regierungsrat auf ihre Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht zu prüfen und genehmigen zu lassen.

Die letzte Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde im Jahr 2019 als Totalrevision vorgenommen. Mit einer erneuten Totalrevision sollen nun einerseits die Grundlagen für die vorgesehenen organisatorischen und strukturellen Änderungen in der Gemeindeführung geschaffen werden. Andererseits soll gleichzeitig ein Abgleich mit Neuerungen des übergeordneten Rechts sowie die Anpassung der inhaltlichen, thematischen Reihenfolge erfolgen.

Seit längerem standen neben dem so genannten *Operativen Modell*, wie es in kleinen Gemeinden traditionell gewachsen ist, weitere Modelle zur Diskussion. Mit der Gemeindeordnung (Stand Februar 2019) entschied der Gemeinderat sich jedoch damals, beim diesem zu bleiben, dies im Wissen, dass dieses Modell allenfalls nach Einstellung der neuen Verwaltungsleitung und dem Bauverwalter wieder zu überprüfen sein wird, wenn die Zeit reif ist für eine neue Organisation.

Die Wahl des Führungsmodells ist eine der wichtigsten Grundentscheidungen im Organisationsentwicklungsprozess der Gemeinde Seewen. Das Führungsmodell definiert die Funktionen des Gemeinderats und deren Mitglieder sowie die Art der Führung der Verwaltung. Im Organisationsentwicklungsprozess hat die Gemeinde Seewen zwischen der organisatorischen Effizienz, den Anforderungen der direkten Demokratie und den historisch geprägten politischen Erwartungen der Bevölkerung abzuwägen.



Die politische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel stellen die Gemeindebehörden laufend vor neue Aufgaben. Diese werden komplexer, umfangreicher und anspruchsvoller. Der Gemeinderat muss in der Lage sein, flexibel auf die Veränderungen zu reagieren.

An mehreren Beratungen setzte sich der Gemeinderat mit den entsprechenden Fragen auseinander. Der Gemeinderat hatte die Bevölkerung im Juli 2019 erstmals darüber informiert, die politische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel würde die Gemeindebehörden laufend vor neue Aufgaben stellen. Diese werden komplexer, umfangreicher und anspruchsvoller, so dass der Gemeinderat an seiner 51. Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2019 eine ganzheitliche Überprüfung des Führungsmodells einstimmig beschlossen hatte.

ABLAUF - BEARBEITUNGSPROZESS

Zusammengefasst zeigt sich das Vorgehen in Bezug auf die Totalrevision der Gemeindeordnung wie folgt:

- | | |
|---|---|
| ✓ Erarbeitung Entwurf durch die Gemeindeschreiberin | - Abgeschlossen |
| ✓ 1. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat / 1. Teil | - 22. Juni 2020 |
| ✓ Überarbeitung Entwurf durch die Gemeindeschreiberin | - Abgeschlossen |
| ✓ 1. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat / 2. Teil | - 26. Juni 2020 |
| ✓ Überarbeitung Entwurf durch die Gemeindeschreiberin | - Abgeschlossen |
| ✓ 2. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat | - 12. November 2020 |
| ✓ Veranlassung Vorprüfung durch Kanton | - Abgeschlossen |
| ✓ Vernehmlassung (CVP, FDP, SP, Bevölkerung) | - Abgeschlossen |
| ✓ 4. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat | - 7. Juni 2021 |
| ○ Abstimmung an der Urne | - 24. Oktober 2021 |
| ○ Genehmigung der Gemeindeordnung (Regierungsrat) | - In Planung; Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung |

ZIELE

Mit dem neuen Führungsmodell soll eine konsequente Trennung von strategischer und operativer Führung erreicht werden.

- Attraktivität des Mandates Gemeinderat soll gestärkt werden
- Geschäfte und Pendenzen werden kontinuierlich abgearbeitet
- Sämtliche Geschäfte werden systematisch in der Geschäftsverwaltungssoftware erfasst
- Legislaturwechsel und Mutationen im Gemeinderat führen zu keinem operativen Wissensverlust

Der Gemeinderat strebt grundsätzlich eine Entlastung aller Gemeindebehörden, Kommissionen, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung durch Klärung und Stärkung der Kompetenzen an.

Die Entwicklungen und die veränderten Anforderungen verlangen nach neuen Steuerungsformen. In der Gemeinde Seewen ist daher eine zentrale Geschäftsleitung zur effektiven und effizienten Steuerung der Leistungserbringung zweckmässig. Diese Variante fördert eine Entscheidungs- und Kompetenzansammlung, welche für eine ziel- und wirkungsorientierte Leistungserbringung sowie zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und unerwünschten Schnittstellen innerhalb der der Gemeinde Seewen notwendig ist.

Da sich nun in den letzten Monaten intensiver Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin und dem Bauverwalter neue, optimierte Strukturen und Vorgehensweisen im Umgang mit Aufgaben und Pendenzen abzeichneten, sah sich der Gemeinderat in der Verantwortung, das bestehende Modell zu überdenken.

Dies wurde an der 51. Gemeinderatssitzung diskutiert, unter der Beschluss-Nummer 2019-161 festgehalten und im Dorfblatt als auch auf der Homepage der Gemeinde Seewen öffentlich kommuniziert. Auch



der Vergleich zu anderen kantonalen als auch ausserkantonalen Gemeinden zeigt die Einführung neuer Modelle und wurde in den Ausarbeitungsprozess mit einbezogen.

ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG

An der Vernehmlassung konnte durch die Ortsparteien und/oder die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen mittels Papier-Fragebogen (Synopsen-Bericht mit Bemerkungsfeld) teilgenommen werden.

Die Mitwirkung begann am 6. Februar 2021 und endete am 6. März 2021. Auf Antrag um Fristverlängerung durch die politischen Ortsparteien CVP und FDP verlängerte der Gemeinderat die Vernehmlassung bis zum 31. Mai 2021.

Sämtliche Ortsparteien haben sich innert dieses Zeitraums vernehmen lassen und eine Stellungnahme zur Totalrevision der Gemeindeordnung abgegeben. Erfolgte einerseits die unterstützende Rückmeldung zur Umsetzung der Totalrevision der Gemeindeordnung seitens SP, andererseits lehnen CVP und FDP diese vollumfänglich ab. Der vorgeschlagene Modellwechsel würde nicht den Realitäten der Gemeinden im Schwarzbubenland entsprechen. Auch der durch personelle Veränderungen geprägte Legislaturwechsel im November wird als ein weiterer Grund genannt. Die Vernehmlassungsantwort eines Einwohners der Gemeinde Seewen SO hat der Gemeinderat an seiner 76. Gemeinderatssitzung eingehend beraten und Anpassungen in die nun vorliegende Vorlage übernommen.

DAS BISHERIGE MODELL

Im *Operativen Modell* besteht keine strikte Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Das heisst, der Gemeinderat ist sowohl für die politische und strategische Führung wie auch für die Führung der Ressorts verantwortlich. Dort nehmen die einzelnen Gemeinderäte auch operative Tätigkeiten wahr.

Der Gemeinderat ist also politisches und administrativ vollziehendes Führungsorgan. Weitere Merkmale des *Operativen Modells* sind, dass Mitarbeitende häufig mehrere Vorgesetzte haben; und es gibt unterschiedlich grosse Gemeinderatsspenden aufgrund der bestehenden Aufgaben und Pendenzen in den jeweiligen Ressorts.

NACHTEIL DES BISHERIGEN MODELLS

- Die Belastung der Gemeinderatsmitglieder ist zeitlich und fachlich hoch.
- Es besteht eine hohe Abhängigkeit von den Fähigkeiten und der Persönlichkeit der sich zur Wahl stellenden Gemeinderatsmitglieder.
- Die Kommunikation und Information ist schwerfällig und lücken anfällig aufgrund der hierarchischen Kommunikations-, Informations- und Führungsprozesse.
- Der Wissenstransfer und –erhalt ist aufgrund der Legislaturzyklen schwerfällig oder inexistent.
- Die Verwaltung ist ausführendes Organ und kann ausserhalb der (normierten) Kernaufgaben nur bedingt eigenverantwortlich handeln in direkter Abhängigkeit von den zentral getroffenen Entscheiden und erteilten Aufträgen des Gemeinderates.

DIE MODELLE

Der Gemeinderat hat die drei folgenden Führungsmodelle geprüft:

- Aktuelle Situation: klassisches, operatives Modell
- Modell Geschäftsleitung: Abteilungsleitende bilden zusammen mit einem gewählten Mitglied des Gemeinderates zusammen die Geschäftsleitung und bringen die operative Gesamtsicht in den Gemeinderat ein (kollektive Verwaltungsführung).
- Verwaltungsleitermodell: der gesamten Verwaltung steht Leiter vor.



Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass bereits heute im Alltag das Verwaltungsleitermodell gelebt wird. Allerdings soll durch eine Mischung beider Modelle (Geschäftsleitungs- und Verwaltungsleitermodell) die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Die heute gelebte Koordination und der Austausch sollen verbindlich festgehalten werden. Der Gemeinderat beabsichtigt der Geschäfts- und Verwaltungsleitung auch Aufgaben mit Verantwortung und Kompetenzen zu übertragen, um damit die Prozesse zwischen Gemeinderat, Geschäfts- und Verwaltungsleitung weiter zu optimieren.

VORTEILE DES GESCHÄFTSLEITUNGSMODELLS MIT EINER OPERATIVEN VERWALTUNGSLEITUNG

Den Aufwand für den Modellwechsel beurteilt der Gemeinderat als gering, da die Strukturen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mit der Einstellung der Gemeindeschreiberin bereits von Beginn an gemeinsam mit dem Gemeinderat gelebt und grundlegende Änderungen in der Gemeindeorganisation im aktiven, operativen Tagesgeschäft bereits umgesetzt wurden.

Die Vorteile der Einführung und Verknüpfung dieser beiden Modelle sind z.B. die Koordination der Fachkompetenzen, die kürzeren Entscheidungswege, der schnelle Informationsfluss, der hohe Professionalisierungsgrad, die weitergehende Entlastung der Gemeinderäte im operativen Bereich sowie, dass vorhandenes Spezialwissen in der gesamten Organisation genutzt werden kann.

Weitere Vorteile sind:

- ✓ Der Gemeinderat ist ausschliesslich für strategische Aufgaben verantwortlich.
- ✓ Die Fokussierung auf das operative Tagesgeschäft fällt weg und ermöglicht so eine vorausschauende Denkweise.
- ✓ Ausgebildetes Fachpersonal in der Verwaltung übernimmt sämtliche Sachaufgaben.
- ✓ Mit dem Milizsystem (kleinere Gemeinderatspensen) können der Gemeinde vermehrt führungserfahrene Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Verfügung stehen.

Das neue Führungsmodell bringt eine klare Trennung zwischen der politisch/strategischen und der operativen Ebene. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen werden klar, stufengerecht und transparent zugeordnet. Mit der Straffung der Geschäftsabläufe sollen Optimierungen und Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Die Geschäftsleitung entscheidet grundsätzlich einvernehmlich. Ist dies nicht möglich, entscheidet der Gemeinderat.

Im Geschäftsleitungsmodell hat der Gemeinderat die Funktion eines Verwaltungsrats. Die aktuelle Anzahl von fünf Mitgliedern wird beibehalten. Weiterhin erhalten bleibt innerhalb des Gemeinderats die Ressortzuteilung.

Für die Verwaltung wird eine schlanke Struktur angestrebt, die der Grösse der Gemeinde Seewen und der Anzahl der Mitarbeitenden Rechnung trägt.

Es sind drei Abteilungen vorgesehen (siehe Organigramm). Die Abteilungsleitenden und der Leiter der Verwaltung bilden zusammen mit einem Mitglied des Gemeinderates die Verwaltungs- bzw. Geschäftsleitung. In der Umsetzungsphase werden die Aufgaben neu zugeteilt und die Abläufe optimiert. Der Modellwechsel führt zu Anpassungen bei den Aufgaben und Kompetenzen.

Da sich künftig der Gemeinderat auf seine strategischen Aufgaben beschränkt, werden mehr Kompetenzen, aber auch mehr Verantwortung auf die Verwaltungsebene delegiert. Die Verwaltung wird von einem Geschäftsführer geführt.

Im Zuge der Überlegungen und Erfahrungen soll also als oberste, operative Führungsebene der Verwaltung eine Geschäftsleitung unter Leitung eines Verwaltungsleiters eingesetzt werden. Das Gemeindepräsidium führt weiterhin den Verwaltungsleiter.



Die Geschäftsleitung in der Gemeinde Seewen erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderates und koordiniert die gesamte Aufgabenerfüllung im Auftrag des Gemeinderates. Dabei fallen ihr Kernaufgaben wie Entwicklungsarbeit, rollende Planung, Erarbeitung von Richtlinien sowie Definition von Standardabläufen, Leitung des Budgetierungsprozesses sowie die allgemeine Koordination aller weiteren Organe der Gemeinde Seewen zu. Sie führt die gesamte Gemeinde Seewen operativ und vereinigt dabei die sämtlichen Aufgabenbereiche. Darüber hinaus fällt sie Entscheide, die den Vollzug von Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsbeschlüssen betreffen. Die Geschäftsleitung bereitet die Sitzungen des Gemeinderates vor und trifft allenfalls Vorentscheidungen, im Sinne einer Auswahl aus verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben und Kompetenzen ist die Geschäftsleitung weisungsbefugt.

Die Geschäftsleitung in der Gemeinde Seewen setzt sich neben dem Verwaltungsleiter zusammen aus einem gewählten Mitglied des Gemeinderates (i.d.R. der Gemeindepräsident) sowie dem Bauverwalter und dem Finanzverwalter.

KOMMISSIONEN

Grundsätzlich wird die Kommissionsstruktur nicht verändert.

ÄNDERUNGEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG

Die Anliegen der Bevölkerung werden künftig in erster Linie von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bearbeitet.

Die spezifisch ausgebildeten Fachpersonen erhalten grössere Entscheidungskompetenzen und können so operative Aufgaben schneller erledigen, auch weil sie nicht an Sitzungstermine gebunden sind. Ebenfalls wird so auch die Erreichbarkeit der für die Erbringung der gewünschten Dienstleistungen zuständigen Personen verbessert.

FAZIT

Sowohl auf politischer Führungsebene als auch auf der Ebene der Verwaltungsführung besteht in der Gemeinde Seewen Handlungsbedarf. Die Ereignisse in den vergangenen Monaten und Jahren haben die Unzulänglichkeiten des heutigen Systems aufgezeigt.

Zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz sind organisatorische Massnahmen zu treffen und bestehende Strukturen unbedingt anzupassen. Nur so lassen sich Grundlagen dahingehend schaffen, dass die Gemeinde zielgerichtet geführt wird und die Verantwortlichkeiten klar zugewiesen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Führungsmodell das Entsprechende entwickeln und erreichen zu können.

Dies bedingt anfänglich für alle Beteiligten eine Umstellung. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass durch die klare Kompetenzzuordnung höher Kosten einhergehend mit der im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgenden Kompetenzdelegation, zu Beginn entstehen. Denn für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Modells sind die erforderlichen Ressourcen in personeller Hinsicht bereits vorhanden.

Das Zusammenspiel zwischen Gemeinderat, Gemeindeschreiberin und Mitarbeitenden funktioniert in Seewen sehr gut. Die Abläufe sind eingespielt, effizient und transparent. Das Aufgabenvolumen ist nach wie vor sehr hoch. Die Sparanstrengungen der letzten Jahre haben die Situation nicht vereinfacht und führten teilweise sogar zu Überlastungssituationen.

Die Verwaltung ist weiter professionalisiert worden. Teilweise liegt das auch an den immer höher werdenden Anforderungen seitens Bund/Kanton. Diese Professionalisierung hat sich bislang nicht negativ auf die finanziellen Aufwendungen ausgewirkt. Die Abläufe und Prozesse konnten verbessert werden. Einige Abläufe insbesondere zwischen der (Bau)-Verwaltung, der Baukommission und dem Gemeinderat können noch optimiert werden.

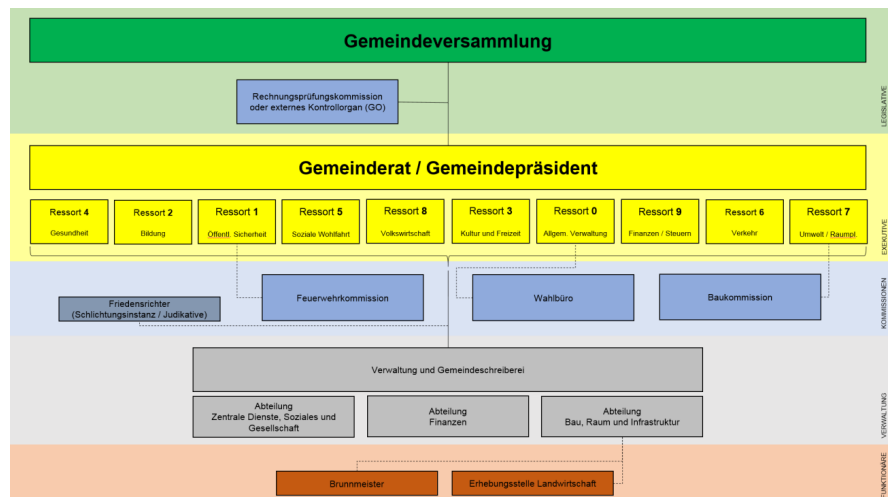
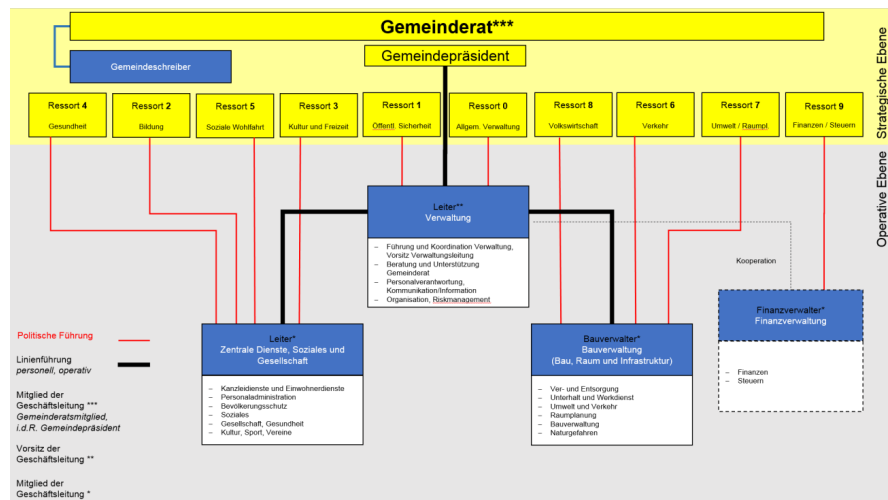


Mit der Annahme der Totalrevision der Gemeindeordnung wird ein wichtiger Entscheid für eine inhaltlich fortschrittliche und moderne Führung getroffen, welche die Gemeinde künftig von personenbezogenen Konstellationen unabhängiger macht.

Damit diese Herausforderungen zum Nutzen aller Beteiligten mit Erfolg gelöst werden können, sind fünf Hauptfaktoren erforderlich:

- Eine offene Kommunikation untereinander
- Klare Führungsgrundsätze und eine konsequente Haltung gegenüber allen Beteiligten
- Genügend zeitliche Ressourcen, die anstehenden Fragen möglichst zeitnah entscheiden zu können
- Vertrauen

ORGANIGRAMM



3

GENEHMIGUNG DES PROJEKTKREDITS FÜR DIE SANIERUNG BÜRENWEG

Abstimmungsfrage / Antrag

Wollen Sie für die Sanierung Bürenweg den Projektkredit mit einem Kostendach von CHF 190'000.00 inklusive Mehrwertsteuer genehmigen?

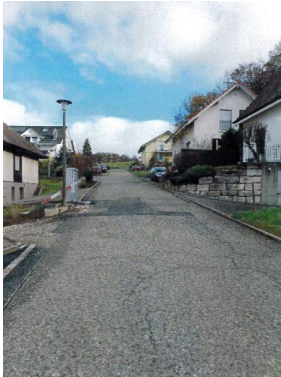
BESCHLUSSFASSUNG DES GEMEINDERATS
29.06.2021 / 2021-124 / einstimmig

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

JA - Der Gemeinderat empfiehlt, den Projektkredit für die Sanierung Bürenweg zu genehmigen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.



EINLEITUNG



Auf dem Strassenabschnitt wurde bis dato nur die Tragschicht eingebaut. Die Deckschicht fehlt seit rund 25 Jahren und soll nun ergänzt werden. Aufgrund des Alters und des Zustands der Strasse sind zusätzlich noch Arbeiten an den Randabschlüssen und lokal an der Fundationsschicht notwendig.

PROJEKTBSCHRIEB

Der Deckbelag soll auf die bestehende Tragschicht des Bürenweges aufgebracht werden. Im Zuge des vorgesehenen Bauprojekts wurde der Zustand der Strasse erfasst, analysiert und bauliche Massnahmen zur Instandsetzung festgelegt. Aufgrund des Alters und des generellen Zustandes haben sich teilweise bereits Abnützungserscheinungen und Schäden in der Tragschicht und den Randabschlüssen eingestellt.

Die Abschnitte mit beschädigter Tragschicht werden lokal instandgesetzt. Dazu wird die Tragschicht bereichsweise entfernt und ersetzt. In Bereichen welche eindeutig auf ein Versagen der Fundationsschicht hinweisen, wird die Fundationsschicht und die Tragschicht ersetzt. Auf den übrigen Abschnitten mit funktionstüchtiger Tragschicht kann der Deckbelag direkt eingebaut werden. Für die Randabschlüsse welche nur leichte Mängel aufweisen, ist eine Fugensanierung geplant.

Sanierungsmassnahmen - Strasse

- Deckschicht / Einbau auf bestehender Tragschicht
- Ersatz Tragschicht
- Ersatz Fundationsschicht
- Ersatz Randabschluss
- Ersatz der Einlauf- und Kontrollschachtdeckel

Beleuchtung

Gleichzeitig soll die Beleuchtungs-Anlage erneuert werden. Anstelle der alten Beton-Kandelaber, sollen nun vier neue Kandelaber gestellt werden. Das Längsrohrtrasse ist vorhanden. Lediglich einige Querungen zu den neuen Standorten müssen erstellt werden. Auf der ganzen Länge soll das Netzkabel ersetzt werden.

Werkleitungen

Alle vorhandenen Werkleitungen sind, soweit bekannt, im Situationsplan eingezeichnet. Einige Leitungen queren das Projekt. Diese Werkleitungen sind zu sondieren. Die Koordination erfolgt frühzeitig mit den Werkleitungseigentümern.

BAUABLAUF

Während den Bauarbeiten werden die Behinderungen möglichst minimal gehalten. Während den Sanierungsmassnahmen wird der Bürenweg abschnittsweise gesperrt.

Die Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften kann über die umliegenden Quartierstrassen erfolgen. Der Zugang der Parkplätze und die Zufahrt zum Musikautomaten-Museum sollen immer gewährleistet sein (kurzzeitige Ausnahmen sind möglich).

Fundationsschicht/ Grabenauffüllung im Strassenbereich
Alternativ können Recyclingbaustoffe verwendet werden.



Bestehender Belag

Der bestehende Belag wird gemäss WEA- Richtlinie vor dem Ausbau beprobt und einer, der Klassifizierung entsprechenden, Deponie zugeführt.

KOSTEN

Beschreibung	Kosten in CHF
Baumeisterarbeiten	120'000
Trassearbeiten	75'000
Belagsarbeiten	45'000
Beleuchtung	15'000
Signalisation und Markierung	2'000
Dienstleistungen (Projekt und Realisierung)	13'000
Bauprojekt	4'000
Ausschreibung / Ausführungsprojekt	4'000
Realisierung und Inbetriebnahme	5'000
Untersuchungen und Labor	5'000
Rissprotokolle	8'000
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	1'000
Verschiedenes Unvorhergesehenes	26'000
Gartenarbeiten, Hecken, Zäune	6'000
Unvorhergesehenes (Total 10%)	20'000
	190'000

Kostengenauigkeit: +/- 10%, inklusive Mehrwertsteuer, 5. Mai 2021

Bei der Kostenermittlung für den Aushub, Transport und Gebühren wird von einem Inert-Materialanteil von 66% ausgegangen.

PLANAUSZUG

Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung



WEITERES

- Gespräche mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bezüglich finanzieller Beteiligung des Museums für Musikautomaten wurden geführt. Ein Betrag an die Sanierung wird abgeschlossen.
- Die Strassensanierungen Bürenweg und Lehmgrubenstrasse werden zeitgleich ausgeführt.
- Die anfallenden Arbeitsschritte werden jeweils für beide Strassenabschnitte im gleichen Arbeitsgang ausgeführt.
- Das bestehende Elektrotrasse kann weiterhin genutzt werden.
- Der Strassenbelag ist nicht PAK-haltig.



4

GENEHMIGUNG DES PROJEKTKREDITS FÜR DIE SANIERUNG LEHMGRUBENSTRASSE

Abstimmungsfrage / Antrag

Wollen Sie für die Sanierung Lehmgrubenstrasse den Projektkredit mit einem Kostendach von CHF 165'000.00 inklusive Mehrwertsteuer genehmigen?

BESCHLUSSFASSUNG DES GEMEINDERATS

29.06.2021 / 2021-125 / einstimmig

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

JA - Der Gemeinderat empfiehlt, den Projektkredit für die Sanierung Lehmgrubenstrasse zu genehmigen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.



EINLEITUNG



Auf dem Strassenabschnitt wurde bis dato nur die Tragschicht eingebaut. Die Deckschicht fehlt seit rund 20 Jahren und soll nun ergänzt werden. Aufgrund des Alters und des Zustands der Strasse sind zusätzlich noch Arbeiten an den Randabschlüssen und lokal an der Fundationschicht notwendig.

PROJEKTBECHRIEB

Der Deckbelag soll auf die bestehende Tragschicht der Lehmgrubenstrasse aufgebracht werden. Im Zuge des vorgesehenen Bauprojekts wurde der Zustand der Strasse erfasst, analysiert und bauliche Massnahmen zur Instandsetzung festgelegt. Aufgrund des Alters und des generellen Zustandes haben sich teilweise bereits Abnutzungerscheinungen und Schäden in der Tragschicht und den Randabschlüssen eingestellt.

Die Abschnitte mit beschädigter Tragschicht werden lokal instandgesetzt. Dazu wird die Tragschicht bereichsweise entfernt und ersetzt. In Bereichen welche eindeutig auf ein Versagen der Fundationschicht hinweisen, wird die Fundationsschicht und die Tragschicht ersetzt. Auf den übrigen Abschnitten mit funktionstüchtiger Tragschicht kann der Deckbelag direkt eingebaut werden. Für die Randabschlüsse welche nur leichte Mängel aufweisen, ist eine Fugensanierung geplant.

Sanierungsmassnahmen - Strasse

- Deckschicht / Einbau auf bestehender Tragschicht
- Ersatz Tragschicht
- Ersatz Fundationsschicht
- Ersatz Randabschluss
- Ersatz der Einlauf- und Kontrollschachtdeckel

Beleuchtung

Gleichzeitig soll die Beleuchtungs-Anlage erneuert werden. Anstelle der alten Beton-Kandelaber, sollen nun sieben neue Kandelaber gestellt werden. Das Längsrohrtrasse ist vorhanden. Lediglich einige Querungen zu den neuen Standorten müssen erstellt werden. Auf der ganzen Länge soll das Netzkabel ersetzt werden.

Werkleitungen

Alle vorhandenen Werkleitungen sind, soweit bekannt, im Situationsplan eingezeichnet. Einige Leitungen queren das Projekt. Diese Werkleitungen sind zu sondieren. Die Koordination erfolgt frühzeitig mit den Werkleitungseigentümern.

BAUABLAUF

Während den Bauarbeiten werden die Behinderungen möglichst minimal gehalten. Während den Sanierungsmassnahmen wird die Lehmgrubenstrasse abschnittsweise gesperrt.

Die Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften kann über die umliegenden Quartierstrassen erfolgen. Der Zugang der Parkplätze und die Zufahrt zum Musikautomaten-Museum sollen immer gewährleistet sein (kurzzeitige Ausnahmen sind möglich).

Fundationsschicht/ Grabenauffüllung im Strassenbereich
Alternativ können Recyclingbaustoffe verwendet werden.



Bestehender Belag

Der bestehende Belag wird gemäss WEA- Richtlinie vor dem Ausbau beprobt und einer, der Klassifizierung entsprechenden, Deponie zugeführt.

KOSTEN

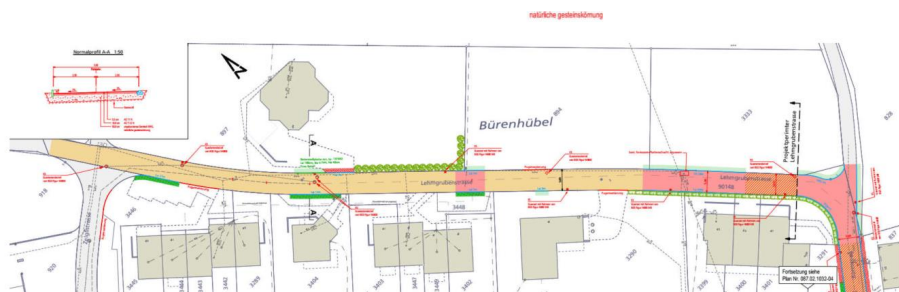
Beschreibung	Kosten in CHF
Baumeisterarbeiten	95'000
Trassearbeiten	55'000
Belagsarbeiten	40'000
Beleuchtung	26'000
Signalisation und Markierung	2'000
Dienstleistungen (Projekt und Realisierung)	13'000
Bauprojekt	4'000
Ausschreibung / Ausführungsprojekt	4'000
Realisierung und Inbetriebnahme	5'000
Untersuchungen und Labor	5'000
Rissprotokolle	8'000
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	1'000
Verschiedenes Unvorhergesehenes	15'000
Gartenarbeiten, Hecken, Zäune	5'000
Unvorhergesehenes (Total 10%)	10'000
	165'000

Kostengenauigkeit: +/- 10%, inklusive Mehrwertsteuer, 5. Mai 2021

Bei der Kostenermittlung für den Aushub, Transport und Gebühren wird von einem Inert-Materialanteil von 66% ausgegangen.

PLANAUSZUG

Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung



WEITERES

- Gespräche mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bezüglich finanzieller Beteiligung des Museums für Musikautomaten wurden geführt. Ein Betrag an die Sanierung wird ausgeschlossen.
- Die Strassensanierungen Bürenweg und Lehmgrubenstrasse werden zeitgleich ausgeführt.
- Die anfallenden Arbeitsschritte werden jeweils für beide Strassenabschnitte im gleichen Arbeitsgang ausgeführt.
- Das bestehende Elektrotrasse kann weiterhin genutzt werden.
- Der Strassenbelag ist nicht PAK-haltig.

5

GENEHMIGUNG DER ZWECKÄNDERUNG

Abstimmungsfrage / Antrag

Wollen Sie für das Projekt *Ein Spielplatz für Seewen* die Zweckänderung mit der neuen Kontobezeichnung 850-Jahre Kindergarten und Spielplatz genehmigen?

BESCHLUSSFASSUNG DES GEMEINDERATS

29.06.2021 / 2021-128 / einstimmig

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

JA - Der Gemeinderat empfiehlt, die Zweckänderung zu genehmigen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.



SACHVERHALT



Seit der ersten Beschlussfassung anlässlich der 54. Gemeinderatssitzung am 17. September 2019 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Projekt Ein Spielplatz für Seewen auszuarbeiten. Neben der Standortfrage, galt es dabei auch Materialien, Umfang und Preis zu bestimmen. Mit dem letzten Vergleich verschiedener Anbieter und Offerten können nun der Gemeindeversammlung zwei Varianten präsentiert werden.

Anlässlich der 850-Jahrfeier wurde im Jahre 1997 der Erlös dem Kindergarten zugesprochen.

Per 1. Januar 2021 sind dies zurzeit CHF 74'038.65 inklusive Zinsen, sind doch in der Vergangenheit anderweitige Entnahmen getätigt worden.

Mittlerweile befindet sich der Kindergarten im Schulhaus *Zelgli* und wurde mit einem Kostenaufwand von ca. CHF 11'500.00⁸ ins Gebäude integriert. Der Kostenaufwand wurde damals nicht aus dem Erlös finanziert.

Für die finanzielle Realisierung des neuen Spielplatzes soll eine Zweckänderung des damaligen Erlöses erfolgen.

⁸ Nachtrag vom 17. August 2021 (Im Rahmen der Protokollgenehmigung): Ursprüngliche Information belief sich CHF 40'000.00 Kostenaufwand.; Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung tatsächlich ca. CHF 10'000 (Anschaffungen) und ca. CHF 1'500.00 (Umzug).



6

NEU- UND SANIERUNGSBAU DES SPIELPLATZES

Abstimmungsfrage (Variante 1)

Wollen Sie den Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes mit einem maximalen Kreditrahmen von CHF 64'000.00 genehmigen?

Abstimmungsfrage (Variante 2)

Wollen Sie den Neu- und Sanierungsbau des Spielplatzes mit einem maximalen Kreditrahmen von CHF 82'000.00 genehmigen?

Abstimmungsfrage (Stichfrage)

Welche Variante soll in Kraft treten, wenn beide Varianten angenommen werden?

BESCHLUSSFASSUNG DES GEMEINDERATS

31.08.2021 / 2021-156 / einstimmig

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

JA - Der Gemeinderat empfiehlt, den Neu- und Sanierungsbau zu genehmigen und mindestens eine Abstimmungsfrage (Variante 1 oder Variante 2) mit JA zu beantworten.



SACHVERHALT

Grundsätzlich hat der Gemeinderat das Ziel, die Familienfreundlichkeit von Seewen SO zu erhöhen. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe *Ein Spielplatz für Seewen* hat ein Spielplatzkonzept ausgearbeitet und ein attraktives, zu realisierendes Spiel- und Begegnungsplatzprojekt in Seewen SO initiiert, um die Grundlagen über die bestehenden und fehlenden Angebote zu erarbeiten.

So sind sich Gemeinderat, Mitwirkende der Arbeitsgruppe als auch zahlreiche Stimmen aus der Bevölkerung sowie die Kinder, Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Seewen SO einig, neben der weiteren Pflege und dem Unterhalt des bestehenden Spielplatzes, vor allem die Attraktivitätssteigerung mit einem hohen Mass an Sicherheit für unsere Jüngsten umzusetzen.

In der Diskussion hat sich gezeigt, dass sich Seewen SO nur einen Spielplatzneubau für Kinder aller Alterskategorien, welcher zu jeder Zeit verfügbar ist, leisten kann. Unter Einbezug der Rahmenbedingungen wurden bei vier Spielplatzbauern Projektskizzen eingeholt und beurteilt. Diese wurden anschliessend dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte am 31. August 2021 zwei möglichen Ausführungsvarianten auf Wunsch der Bevölkerung anlässlich des letzten Informationsanlasses zu Händen der Gemeindeversammlung zu. Vorgängig wurde die Standortfrage diskutiert. Dabei zeigte sich der aktuelle Standort (GB-Nr. 856) nahe dem Schulhausareal als weiterhin geeignet.

Bei der Gestaltung des Spielplatzes wurde ebenfalls die Lärmproblematik aufgegriffen. So ist nach Fertigstellung geplant, eine Informationstafel anzubringen, welche die Betriebszeiten und Verhaltensregeln enthält. Im Finanzplan für das Jahr 2022 wurden CHF 90'000 für den Spielplatzneubau eingestellt.

Sofern der Zweckänderung durch die Kommunale Volksabstimmung zugestimmt wird, können die Kosten darüber, abhängig von der Variantenwahl, vollständig oder teilweise gedeckt werden.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Kommunalen Volksabstimmungen, erfolgt im Nachgang die Suche nach möglichen Sponsoren und Gönnern.

Die Varianten werden von Kinderspielplatz-Spezialisten erstellt. Die Abnahme erfolgt durch die notwendigen Behörden und Ämter.

PLANÜBERSICHT SCHULHAUSAREAL ZELGLI



VARIANTE 1

Kletter- & Balancierparcour

- Rundhölzer
- Douglasie
- Kernfrei
- Natur



Netze & Taue

- Herkulesmaterial (Hanf)
- Grün (Farbe)

Nestschaukelkombination

- Rundhölzer
- Douglasie
- Kernfrei
- Natur



Schaukelgelenke

- Edelstahl
- Feuerverzinkte Schaukelkette
- Gummibrettschaukelsitz

Rutschenturm mit GFK⁹-Anbaurutschbahn

- Drei Wellen
- Lärche
- Kernfrei
- Natur mit feuerverzinkten Pfostenschuhen
- Grünes HPL¹⁰-Pulldach
- Leiteraufstieg mit Sprossen und Haltegriff aus Edelstahl



Fallschutzsystem

- Fallschutzplatten, die nach dem Einbau durch Einsaat mit Rasen begrünt werden
- Einfacher Unterhalt durch Mähen

⁹ Glasfaserverstärkter Kunststoff
¹⁰ High Pressure Laminate



Eine Aufwertung durch Schattenspendende Bäume ist nicht geplant, kann aber optional ergänzt werden.

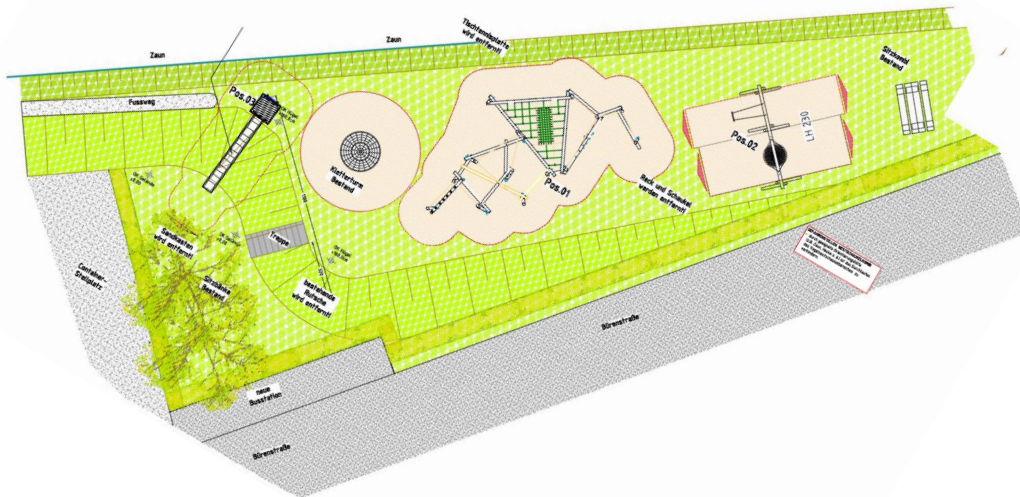


Ergänzungen zum Vorgehen

- Der alte Drehturm wird durch einen neuen Drehturm ersetzt.
- Die Federtiere bleiben erhalten (Reparatur der Griffe), werden allerdings neu positioniert.
- Die heutige Sitzbankkombination bleibt erhalten, bislang auch ohne Standortveränderung.
- Die Chromstahl-Kletterstangen und die bestehende Schaukel werden altersbedingt durch den Werkdienst entfernt (Möglichkeit zur Weiterverwendung am *Alten Turnplatz*).
- Für den Tischtennis-Tisch wird ein Alternativstandort bestimmt.

Kosten

- Der Kostenvoranschlag basiert auf den eingeholten Offerten.
- Eine Reserve für Unvorhergesehenes ist in der Höhe von zusätzlich 5% einzukalkulieren.
- Die Kosten gemäss Offerte betragen CHF 63'556.62 inkl. MwSt. (exkl. Reserve).



VARIANTE 2

Doppel- und Nestschaukel

- Rundhölzer
- Kastanie
- Natur



Spielturm

- Rundhölzer
- Kanthölzer
- Mehrschichtplatten
- Kastanie
- Weisstanne
- Turm mit seitlichem Kletternetz
- Feuerwehrstange
- Endlosrutschbahn
- Dach (Dreischichtplatte, Trapez-Blech)

